

Film ab im Gemeindebau

STADT WIEN
WIENER
WOHNEN



wien.
unser zuhause.
Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau & Stadterneuerung

Stadt+Wien
Wien ist anders.

Film & Dreh. Vorwort.

Liebe Filmschaffende,

Sie wollen in einem Wiener Gemeindebau drehen? Dann sind Sie bei uns richtig, denn Wiener Wohnen verwaltet rund 2.000 Wohnhausanlagen, in denen sich 220.000 Gemeindewohnungen befinden. Und genau diese Wohnhausanlagen prägen das Stadtbild Wiens maßgeblich mit. Das einzigartige Flair und die schöne Lage vieler unserer Bauten machen sie zu einer perfekten Location. Deshalb sind unsere Wohnhausanlagen auch bei Filmschaffenden beliebt. So wurde zum Beispiel der vielfach ausgezeichnete Kinofilm „Atmen“ in unserer Wohnhausanlage am Rennbahnweg im 22. Bezirk gedreht. Auch in der Kultkomödie „Muttertag“ und in zahlreichen TV-Serien und Werbefilmen wurde der Wiener Gemeindebau als vorrangiges Motiv gewählt.

Sie wissen bereits, wo Ihr Dreh stattfinden soll, und möchten bestimmte Locations besichtigen? Oder suchen Sie eine Leerwohnung für Ihren Filmdreh? Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei Ihrer Suche.

Mit besten Grüßen
Stadt Wien – Wiener Wohnen

Film & Dreh.

Ablauf.

Stellen Sie Ihr Drehansuchen

Wenn Sie eine unserer Wohnhausanlagen für Ihren Dreh gefunden haben, dann beachten Sie bitte Folgendes:

- ▶ Stellen Sie zuerst ein Ansuchen um eine Drehgenehmigung bei der Vienna Film Commission. (Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 8.) Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle notwendigen Informationen an die Vienna Film Commission übermitteln. Das sind die Drehdaten, „Synopsis“ – also die Kurzfassung des Inhaltes der Produktion – und wie das Image des Gemeindebaus dargestellt wird.
- ▶ Ihr Ansuchen wird von der Vienna Film Commission bearbeitet und danach an uns weitergeleitet.
- ▶ Wir überprüfen das Drehansuchen, das Empfehlungsschreiben der Vienna Film Commission und die Synopsis.
- ▶ Wird eine Drehgenehmigung erteilt, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und klären die weiteren Details, zum Beispiel die Kriterien für eine Leerwohnung oder ob Sie in die Wohnhausanlagen einfahren dürfen.
 - ▶ Wir stimmen intern alle Details für die Dreharbeiten ab und koordinieren die notwendigen Maßnahmen.
 - ▶ Nachdem alle Voraussetzungen für den Dreh erfüllt sind, stellen wir Ihnen einen Drehvertrag aus, der von Ihnen unterzeichnet wird.
- ▶ Sie werden von uns aber natürlich auch darüber informiert, wenn wir Ihr Drehansuchen nicht genehmigen können.

Film & Dreh. Fristen.

Fristen für Ihr Ansuchen

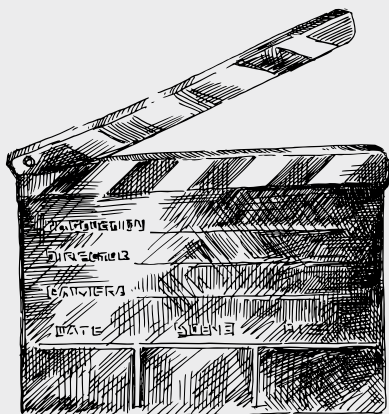
Damit Sie Ihren Dreh zum gewünschten Termin starten können, halten Sie bitte ein paar wichtige Fristen ein.

Sie benötigen für Ihren Dreh eine Leerwohnung?

Dann schicken Sie mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Drehtermin Ihr Ansuchen an die Vienna Film Commission. Die vier Wochen Frist benötigen wir u. a. für die Wohnungssuche, die interne Koordination und einen Wohnungsbesichtigungstermin. In weiterer Folge besprechen wir alle wichtigen Klauseln mit Ihnen, die auch in den Drehvertrag aufgenommen werden müssen, und stimmen diese intern ab.

Sie wollen im Innenhof oder im Stiegenhaus drehen?

Wenn Sie keine Wohnung für Ihren Dreh benötigen, reichen zwei Wochen vor dem von Ihnen angepeilten Drehtermin aus, um Ihr Ansuchen an die Vienna Film Commission zu schicken.



Film & Dreh. Wichtig für Sie.

Wichtige Hinweise für Sie

- ▶ Bevor Sie Ihren Dreh beginnen, bringen Sie bitte rechtzeitig, wie im Drehvertrag vereinbart, einen Aushang in den betroffenen Stiegenhäusern der Wohnhausanlage an. So wissen auch die MieterInnen über den bevorstehenden Dreh, die Dauer und die betroffenen Bereiche Bescheid.
- ▶ Wenn Sie für den Dreh eine Leerwohnung benötigen, dann helfen wir Ihnen gerne bei der Suche. Wir können Ihnen allerdings nicht garantieren, dass wir über Ihre „Traumwohnung“ verfügen.
- ▶ Wenn Sie ausschließlich in einer Wohnung oder einem Lokal drehen möchten, die/das bereits vermietet ist, wenden Sie sich bitte direkt an die/den MieterIn. In diesem Fall ist keine Drehgenehmigung von Wiener Wohnen erforderlich.
- ▶ Für eine Einfahrtserlaubnis in eine unserer Wohnhausanlagen benötigen Sie eine eigene Genehmigung. Ob Sie diese erhalten, hängt u. a. davon ab, wie hoch und wie schwer die Fahrzeuge sind, mit denen Sie auf unser Gelände fahren wollen.
- ▶ Wenn Sie Haltebereiche benötigen oder zusätzlich auf öffentlichen Straßen drehen möchten, ist es notwendig, direkt bei der MA 46 um eine Drehgenehmigung anzusuchen. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 8.
- ▶ Es wird vorausgesetzt, dass Sie nach beendetem Dreh die Wohnhausanlage bzw. die Leerwohnung so zurücklassen, wie Sie diese vorgefunden haben.
- ▶ Für etwaige Schäden, die durch die Dreharbeiten verursacht wurden, haften Sie.

Film & Dreh. Tarife.

Film- & Drehtarife

Wenn Sie in einem Gemeindebau drehen wollen, sollten Sie nicht vergessen die Kosten für die jeweilige Location in Ihrem Budget zu berücksichtigen.

Was ist kostenpflichtig?

Film- und Dreharbeiten im

- ▶ Außenbereich: Hof, Dach
- ▶ Innenbereich: Stiegenhaus, Keller, Waschküche, leerstehende Wohnungen und Lokale.

Was ist nicht kostenpflichtig?

Film- und Dreharbeiten

- ▶ in vermieteten Wohnungen und Lokalen.
- ▶ im Rahmen von Studentenprojekten.
- ▶ die im Interesse der Stadt Wien sind.

Preise

Aufnahmeort	Kosten/Tag
Hof oder Dach	100,00 €
Stiegenhaus, Keller, Waschküche	200,00 €
Leerstehende Wohnungen	3,08 €/m ²
Stehtage/sonstige Verwendung: Leerstehende Wohnungen	1,54 €/m ²

Bei längerer Verwendung von leerstehenden Wohnungen oder Lokalen werden die Preise gestaffelt:

Drehtage	Kosten pro Tag/m ²
1 Woche/7 Tage	2,50 €
2 Wochen/14 Tage	2,40 €
3 Wochen/21 Tage	2,30 €
1 Monat/30 Tage	2,10 €
2 Monate/60 Tage	1,90 €
3 Monate/90 Tage	1,70 €

Film & Dreh. Tarife.

Stehtage/ sonstige Verwendung	Kosten pro Tag/m²
1 Woche/7 Tage	1,40 €
2 Wochen/14 Tage	1,30 €
3 Wochen/21 Tage	1,20 €
1 Monat/30 Tage	1,00 €
2 Monate/60 Tage	0,80 €
3 Monate/90 Tage	0,60 €

Sämtliche Preise werden zuzüglich 20% USt. verrechnet.

Energiekosten

Für den Dreh in einer Leerwohnung ist es notwendig, dass Sie einen Stromvertrag abschließen. Die Abrechnung Ihres Energieverbrauches erfolgt direkt mit dem Stromanbieter.

Verrechnung

Nach Abschluss Ihrer Dreharbeiten, erhalten Sie von Wiener Wohnen eine Rechnung mit den vereinbarten Kosten.

Kaution

Wenn Sie Dreharbeiten in größerem Umfang planen und/oder Beschädigungen von Gemeinde-eigentum nicht auszuschließen sind, wird von Ihnen eine Kaution im Voraus eingehoben. Nach Abschluss der Dreharbeiten erhalten Sie den Betrag zurück. Sollte es während der Dreharbeiten zu Sachschäden kommen, werden diese nach dem tatsächlichen Ausmaß ermittelt und abgerechnet.

Film & Dreh. Kontakte.

Vienna Film Commission

Karl-Farkas-Gasse 18, 1030 Wien

Telefon: 01/4000-87000

Fax: 01/4000-87003

E-Mail: office@viennafilmcommission.at

Homepage: www.viennafilmcommission.at

Wiener Wohnen Kommunikationsmanagement

Denise Majdan

Modecenterstraße 17–19, 1110 Wien

Telefon: 05/75 75 75

Fax: 05/75 75 99300

E-Mail: denise.majdan@wrwks.at

Homepage: www.wienerwohnen.at

Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 46

Ansuchen für Haltebereiche & Drehs auf

Straßenabschnitten

Niederhofstraße 23, 1121 Wien

Telefon: 01/81114-92653 oder 01/81114-92112

Fax.: 01/81114-99-92637

E-Mail: post@ma46.wien.gv.at

Homepage: www.verkehr-wien.at